

Umweltpolitik als  
integraler Bestandteil  
der Wirtschaftspolitik

## Umweltprogramm 2006 – 2009



## Vorwort

### **Umweltpolitik muss zum integralen Bestandteil der Wirtschaftspolitik werden**

*Neben Wachstum und Wohlstand wird einer hohen Umweltqualität von Unternehmen und Bürgern ein immer höherer Stellenwert beigemessen. Mit ihren Selbstverpflichtungen hat die Industrie in Deutschland bereits einen erheblichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet. Wir werden dennoch unsere umwelt- und klimaschutzpolitischen Ziele nicht erreichen können, wenn wir unserem Land die wirtschaftliche Grundlage für Umweltschutz entziehen und weiterhin an ineffizienten umweltpolitischen Maßnahmen festhalten.*

*Vor diesem Hintergrund sollte die Umweltpolitik endlich von Ideologien befreit und verstärkt an Kosten-Nutzen-Abwägungen ausgerichtet werden. Das ständige „Draufsatteln“ bei der Umsetzung von EU-Richtlinien muss beendet werden. Wir brauchen eine Umweltpolitik, die Bestandteil der Wirtschaftspolitik ist und sich eng an den europäischen und internationalen Rahmenbedingungen orientiert, anstatt diese zu überborden.*

*Deutschland sollte seine Rolle als Initiator und Motor im Umweltschutz nicht verspielen. Dies wird uns jedoch nur gelingen, wenn wir verstärkt Raum für Markt und Wettbewerb schaffen und zügig eine konsequente Entrümpelung des über die Jahre gewachsenen bürokratischen Dickichts vornehmen. Durch den Ausbau von Forschung und Entwicklung in Deutschland können wir weltweit zum Innovationsführer umweltfreundlicher Spitzentechnologien werden und gleichzeitig auf effiziente Weise einen Beitrag zur Verbesserung des globalen Umwelt- und Klimaschutzes leisten.*

Berlin, im März 2006



Prof. Dr. Wolfgang Grünbein  
Vorsitzender der Bundesfachkommission  
Umweltpolitik



Hans Jochen Henke  
Generalsekretär

## **Stoffpolitik – innovationsfördernd und mittelstandsfreundlich**

Der Wirtschaftsrat unterstützt eine Stoffpolitik, die den Umgang mit rund 30.000 Altstoffen für Mensch und Umwelt auf effiziente Weise sicherer macht. Das Risiko und nicht die Menge sollte dabei über die Einschränkung eines Stoffes entscheiden. Der Entwurf der EU-Verordnung REACH führt hingegen zu einer massiven Beeinträchtigung von Innovationen und zu einer Schwächung des europäischen Produktionsstandorts. REACH muss grundlegend entbürokratisiert und vereinfacht werden – nur so können wir die internationale Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der kleinen und mittelständischen Betriebe in Europa, auf Dauer erhalten.

Die neue Bundesregierung sollte im EU-Ministerrat folgende Maßnahmen einfordern, damit eine voranschreitende Deindustrialisierung Europas abgewendet werden kann:

- Registrierung von chemischen Stoffen mit geringst möglichem Aufwand und ohne Zeitverlust durch Einführung einer Vorregistrierung;
- Kopplung weiterer Daten- und Prüfanforderungen an die Exposition und das Gefährdungspotenzial der Stoffe, nicht allein an die Menge;
- Festlegung von breit gefassten Expositions- und Verwendungskategorien zur Informationsweitergabe in der Produktionskette und für die Registrierung;
- Gewährleistung einer europaweit einheitlichen Stoffevaluierung durch eine starke Chemikalienagentur.

## **Wirkungsvoller Klimaschutz – USA, China und Indien einbeziehen**

Nirgendwo auf der Welt ist bisher eine umfassende, in sich schlüssige Klimaschutzstrategie erkennbar. Unsere Unternehmen tragen die höchsten klimapolitisch begründeten Energieverteuerungen innerhalb der EU und werden dadurch in ihrer Wettbewerbsfähigkeit massiv eingeschränkt. Dies hat zur Folge, dass insbesondere energieintensive Unternehmen ihre Produktion in Länder mit geringeren Energiekosten verlagern, ohne dass eine Verbesserung der globalen Klimasituation erzielt wird. Der Wirtschaftsrat fordert daher:

- die USA, Indien und China in eine neue internationale Kooperation einzubeziehen;

- den Emissionshandel zu entbürokratisieren und Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU zu Lasten der Unternehmen in Deutschland zu verhindern;
- die flexiblen Kyoto-Instrumente Joint Implementation (JI) und Clean Development Mechanism (CDM) unbeschränkt zu nutzen und, wie beispielsweise die Niederlande, verstärkt Pilotprojekte vorzunehmen;
- den in Deutschland gewachsenen umwelt- und Klimaschutzpolitischen Instrumentenmix (EEG, KWK, Ökosteuern) auf den Prüfstand zu stellen, um Doppelbelastungen zu vermeiden;
- alle Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und -einsparung verstärkt auszunutzen (Gebäude- und Verkehrsbereich);
- alle Optionen der Energieerzeugung, einschließlich der CO<sub>2</sub>-freien Kernenergie, offen zu halten und alle CO<sub>2</sub>-Minde- rungspotenziale auszuschöpfen.

### **Kreislaufwirtschaft deregulieren – Verbraucher und Hersteller entlasten**

Bis zu 400 Euro muss ein 4-Personen-Haushalt inzwischen pro Jahr für die Müllabfuhr aufbringen, dabei haben sich die Gebühren seit den 90er Jahren bereits mehr als verdoppelt. Aus Verantwortung für die nachfolgenden Generationen ist eine stärkere Vermeidung bzw. Rückführung von Abfällen in den Produktionskreislauf unbedingt notwendig. Dies können wir jedoch nur durch eine grundlegende Deregulierung der Verwertungs- und Entsorgungsstrukturen in Deutschland erreichen.

Damit eine hochwertige Abfallverwertung in Zukunft zu wettbewerbsfähigen Preisen sichergestellt werden kann, fordert der Wirtschaftsrat:

- die Verpackungsverordnung stärker marktwirtschaftlich zu gestalten und das Zwangspfand abzuschaffen;
- den Einsatz von Ersatzbrennstoffen aus Abfällen weiterzuentwickeln und damit einen kosteneffizienten Beitrag zur Ressourcenschonung und CO<sub>2</sub>-Vermeidung zu leisten;
- mehr Wertstoffe, wie z. B. elektrische und elektronische Kleingeräte, über die Dualen Systeme zu erfassen und den Aufwand bei den parallelen Sammelsystemen zu reduzieren;

- die Produktverantwortung der Hersteller durch marktwirtschaftliche Instrumente und Selbstverpflichtungen zu stärken;
- die Andienungs- und Überlassungspflichten bei den privaten Haushalten langfristig abzuschaffen.

### **Bezahlbare Preise durch Marktöffnung in der Wasserwirtschaft**

In keinem anderen Land der EU zahlen die Verbraucher so viel für ihr Trinkwasser wie in Deutschland. Mit 1,83 €/m<sup>3</sup> ist der Preis hierzulande mehr als dreimal höher als z. B. in Schweden (0,59 €/m<sup>3</sup>). Damit das Preisniveau für die Trinkwasserversorgung bzw. die Abwasserbeseitigung in Deutschland gesenkt werden kann, brauchen wir einen wirksamen Wettbewerb um Versorgungsgebiete. Aufbauend auf dem bestehenden System der Daseinsvorsorge und dem Nebeneinander von kommunalen und privaten Unternehmen sollten rechtliche und institutionelle Marktzutrittsschranken schnellstmöglich abgebaut werden.

Vor dem Hintergrund der über 14.000 meist öffentlich-rechtlichen Wasserversorger in Deutschland bestehen erhebliche Effizienzpotenziale. Konkret setzt sich der Wirtschaftsrat für die Umsetzung der folgenden fünf Kernforderungen ein:

- Verpflichtende Durchführung förmlicher Ausschreibungs- bzw. Vergabeverfahren bei geplanten Änderungen in der Organisationsstruktur;
- Aufhebung der hoheitlichen Organisationsform in der Abwasserwirtschaft – Beibehaltung der staatlichen Gewährleistungspflicht für die Versorgungssicherheit;
- Sicherstellung eines transparenten Vergabeverfahrens sowie Fixierung von Leistungsumfang und Preispfad, um ausreichende Investitionen zu gewährleisten;
- Gleichstellung von Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei der Umsatzsteuer – unabhängig, ob in kommunaler oder privater Trägerschaft;
- Weitergabe potenzieller Preis- und Kostensenkungen an die industriellen, gewerblichen und privaten Kunden statt Abschöpfung der Effizienzgewinne durch neue staatliche Belastungen.

## **Luftreinhaltepläne auf einheitliche Basis stellen**

Um die gesundheitsschädliche Wirkung von Abgasen und auch Kleinstpartikeln zu reduzieren, hat die deutsche Industrie in den letzten Jahrzehnten erhebliche Anstrengungen unternommen. Eine weitere Verschärfung der Grenzwerte führt daher zu immer höheren Vermeidungskosten, während die Umweltqualität nur noch geringfügig gesteigert werden kann. Neue ordnungsrechtliche Verbote und Grenzwerte sollten sich daher nicht nur am Stand des technisch Machbaren, sondern auch an wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientieren.

Aktionistische Maßnahmen, wie z. B. Fahrverbote oder Anlagenstilllegungen, ignorieren die natürlichen Investitionszyklen von Fahrzeugen und Industrieanlagen und können so einen enormen Wertverlust nach sich ziehen. Damit die Unternehmen und Bürger nicht unverhältnismäßig stark in ihrer Handlungsfähigkeit und Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden, empfiehlt der Wirtschaftsrat:

- die Luftreinhaltepläne der Länder und Kommunen auf eine einheitliche Basis zu stellen und mit den Maßnahmen zur Lärminderung zu verzahnen;
- die weitere Verschärfung der Grenzwerte im Rahmen der EU-Luftreinhaltestrategie CAFE (Clean Air for Europe) auszusetzen;
- die Grenzwerte und Zeithorizonte für Unternehmen und Verbraucher an der tatsächlichen Erreichbarkeit vor Ort zu orientieren;
- die Genehmigungsfähigkeit für Industrieanlagen, die dem Stand der Technik entsprechen, nicht aus übertriebenem Vorsorgedenken einzuschränken.

## **Lärmschutz: Staat und Wirtschaft nur gemeinsam erfolgreich**

Lärm ist einer der gravierendsten Verursacher von Umweltstress für den Menschen. Dabei wird die Lärmbelästigung der Bürger im Wesentlichen durch den Verkehr dominiert, Industrie- und Gewerbegeräusche spielen nur eine untergeordnete Rolle. Heutige Pkw und Lkw sind bereits deutlich leiser geworden als in früheren Jahren. Schärfere Grenzwerte für Motoren sollten daher berücksichtigen, dass eine weitere Reduktion der Ge-

räuschemissionen nur zu unverhältnismäßig höheren Kosten und damit zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit erreichbar ist.

Die größten Reduktionspotenziale liegen hingegen bei der Erneuerung von Straßenbelägen und bei der Verstetigung des Verkehrsflusses. Effektiver Lärmschutz kann daher nur durch komplementäre Maßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Automobilwirtschaft betrieben werden. Die Vorschläge des Wirtschaftsrates dazu lauten:

- Erhöhung der vom Bund vorgesehenen Ziele für den 24-Stunden-Wert (65 db) und für die Nacht (55 db), da sie zu vertretbaren Kosten nicht erreichbar sind;
- Einführung von Qualitäts- und Mindeststandards für Straßenbeläge;
- Bei der Novellierung des Fluglärmsgesetzes dafür Sorge zu tragen, dass die Rechts- und Planungssicherheit der deutschen Verkehrsflughäfen gewahrt bleibt.

### **Nachwachsende Rohstoffe ohne Subventionen am Weltmarkt durchsetzen**

Bisher hat noch keine Technologie in einem freien Markt überlebt, die nach der Markteinführung über längere Zeit mit Subventionen gefördert wurde. Umso wichtiger ist es, dass auch in Zukunft auf Zwangsquoten zur Förderung nachwachsender Rohstoffe verzichtet wird und Subventionen zeitlich begrenzt und degressiv gestaltet werden. Um die Marktdurchdringung der nachwachsenden Rohstoffe zu unterstützen, sollte der Gesetzgeber zuerst dafür sorgen, dass gesetzliche Barrieren in der Gen- und Biotechnologie beseitigt werden. Konkret fordert die Bundesfachkommission Umweltpolitik:

- das Gentechnik-Gesetz zu überarbeiten, um mit Hilfe der Biotechnologie den Einsatz nachwachsender Rohstoffe in der Produktionskette gezielt optimieren zu können;
- die gesetzlichen Beschränkungen zum Einsatz nachwachsender Rohstoffe, insbesondere im Verpackungsbereich durch Anpassung der Bioabfall- und Düngemittelverordnung, zu beseitigen;
- auf Quoten und Subventionen zu Lasten der konventionellen und international wettbewerbsfähigen Rohstoffe endgültig zu verzichten;

- die Einflussnahme des Staates auf die Forschungsförderung zu beschränken.

## **Forschung als Motor umweltfreundlicher Spitzentechnologien**

Nach wie vor gibt es kein schlüssiges Umweltforschungsprogramm der Bundesregierung. Dabei bildet die Umweltforschung eine wichtige Grundlage, um innovative umweltfreundliche Spitzentechnologien zu entwickeln, die sich im internationalen Wettbewerb behaupten können. Durch die Entwicklung und Produktion dieser Technologien am eigenen Standort kann Deutschland einen wesentlichen Beitrag zum globalen Klimaschutz leisten und zugleich Wachstum und Beschäftigung im eigenen Land schaffen.

Der Wirtschaftsrat empfiehlt daher:

- einen verstärkten Ausbau einer breiten und technologieoffenen Forschung und Entwicklung in Deutschland;
- eine Umweltforschung, die sich nicht in isolierten Details verliert, sondern funktionsfähige Systemlösungen entwickelt – dazu muss das Fachwissen in den einzelnen Bereichen stärker gebündelt werden;
- eine breit angelegte Grundlagenforschung sollte neben der anwendungsbezogenen Forschung in Deutschland nicht benachteiligt werden;
- neue Umwelttechnik stärker an internationalen Umweltstandards auszurichten;
- eine engere Vernetzung zwischen den Forschungszentren und der Wirtschaft.

## **Umweltrecht in Deutschland und Europa entschlacken**

Durch die Selbstverpflichtungen der Industrie konnte in Deutschland ein wesentlicher Beitrag zu einer Verbesserung der Umweltqualität geleistet werden. Um zu verhindern, dass die erzielten umweltpolitischen Erfolge in unserem Land zu massiven Wettbewerbsnachteilen für unsere Unternehmen führen, sollte sich Deutschland verstärkt auf europäischer Ebene für die Einführung einheitlicher Umweltstandards einsetzen.

Die Vielzahl der seit dreißig Jahren eher punktuell erlassenen deutschen und europäischen Vorgaben, die zu einem hohen bürokratischen und finanziellen Aufwand führen, sollten verstärkt vereinfacht und gebündelt werden. Dazu ist die Schaffung eines einheitlichen Umweltgesetzbuches sinnvoll, das zwischen Bund und Ländern eine klare Kompetenzzuweisung vornimmt und Unternehmen und Behörden mehr Flexibilität einräumt. Der Wirtschaftsrat fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass:

- eine begriffliche und inhaltliche Koordinierung der zahlreichen bestehenden EU-Regelungen im Umwelt- und Sicherheitsbereich vorgenommen wird;
- eine Anpassung der EU-Mitglieds- und Kandidatenländer Mittel- und Osteuropas (MOE) an die EU-Umweltstandards bis zum Jahr 2020 erfolgt;
- eine frühzeitige und unabhängige Gesetzesfolgenabschätzung stattfindet, ohne weiteren bürokratischen Aufwand zu verursachen bzw. Genehmigungsverfahren in die Länge zu ziehen;
- ein Monitoring der Administrativkosten, wie in den Niederlanden und Dänemark, erfolgreich eingeführt wird;
- neben der Übertragung der EU-Regelungen in die Landesgesetzgebung verstärkt Investitionsprogramme vorgenommen werden.

Verantwortlich:

Hans Jochen Henke, Generalsekretär  
Dr. Rainer Gerding, Bundesgeschäftsführer

Bearbeitung:

Dipl.-Vw. Silvia Kuwatsch  
Dipl.-Vw. Christian Stuckmann



Wirtschaftsrat der CDU e.V.  
Luisenstraße 44, 10117 Berlin  
Telefon: 030 / 24087 - 200  
Telefax: 030 / 24087 - 205  
Internet: [www.wirtschaftsrat.de](http://www.wirtschaftsrat.de)  
Email: [info@wirtschaftsrat.de](mailto:info@wirtschaftsrat.de)